



**Berufsbegleitende Teilzeitausbildung zum/zur
„Staatlich anerkannten Erzieher/in“**
Standort: Landfrauenschule in Bückeburg

**Fachschule Sozialpädagogik
ab dem Schuljahr 2020/2021**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufnahmevoraussetzungen	3
Anmeldung	4
Ausbildungszeiten	5
Reguläre Stundentafel der Fachschule Sozialpädagogik lt. BbS-VO	5
Stundenverteilung	6
Unterrichtszeiten	7
Praktische Ausbildung	8
Projektarbeit	8
Arbeitsverträge	8
Kosten	8
Prüfungen	8
Abschlüsse und Berechtigungen	9
Notizen	10
Impressum	11

Aufnahmevoraussetzungen

„In die Fachschule Sozialpädagogik kann aufgenommen werden, wer ...

1. Die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“ besitzt und im Abschlusszeugnis, dass diese Bezeichnung verleiht, mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch, an berufsbezogenen Lernbereich – Theorie und im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis erreicht hat,
2. eine gleichwertige, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung aufweist,
3. nach dem Erwerb der Berechtigung zum Führen einer Berufsbezeichnung nach Nummer 1 eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt oder die Klasse 12 der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales – in dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich besucht hat, wenn die aufnehmende Fachschule feststellt, dass der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt, oder
4. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“, „Staatlich geprüfte Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin/Staatlich geprüfter Atem-, Sprach- und Stimmlehrer“, „Ergotherapeut, Ergotherapeutin, „Logopädin/Logopäde“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ besitzt und
 - a) einen von der Hochschule oder der Fachschule – Sozialpädagogik – begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat oder
 - b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit ausgeübt hat.
5. den erfolgreichen Besuch des Beruflichen Gymnasiums – Gesundheit und Soziales – mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder einen pädagogischen Hochschulabschluss und
 - a) einen von der Schule oder Hochschule begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern, der im Profulfach Praxis, einem Betriebspraktikum oder einem Praktikum erbracht wurde, oder
 - b) eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit nachweist.“

BbS-VO: Verordnung über berufsbildende Schulen Niedersachsen, Hannover, 05.10.2011, Stand 01.08.2018

Anmeldung

Anmeldung online oder im Sekretariat.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- lückenloser, tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopien aller Abschlusszeugnisse
- Nachweis eines Arbeitsvertrags in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld
- 1 Lichtbild (in Ausweisgröße ca. 2,5 x 3,8 cm)
- ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (Antrag erhalten Sie im Sekretariat)

Anmeldungen richten Sie an die:

BBS Rinteln

Burgfeldsweide 1

31737 Rinteln

Telefon (0 57 51) 89139-0

Telefax (0 57 51) 89139-19

www.bbs-rinteln.de

Wir stehen Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung!

Frau Cuhlmann

E-Mail: Cuhlmann@bbs-rinteln.de

Frau Nonnenberg

E-Mail: Nonnenberg@bbs-rinteln.de

Ausbildungszeiten

Die Weiterbildung gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte von jeweils 1,5 Jahren mit je drei Halbjahren. Sie beginnt am Montag, den 31.08.2020 und endet am Mittwoch, den 05.07.2023.

Reguläre Stundentafel der Fachschule Sozialpädagogik lt. BbS-VO

Unterrichtsfächer mit Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges

Berufsübergreifender Lernbereich (16)

Deutsch/Kommunikation
Fremdsprache/Kommunikation
Politik
Naturwissenschaften
Mathematik
Religion

Berufsbezogener Lernbereich – Theorie (42)

Der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie wird in Modulen vermittelt.

Module – Klasse 1

Entwicklung professioneller Perspektiven
Diversität und Inklusion
Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung
Pädagogische Arbeit mit Gruppen
Professionelle Begleitung von Bildungsprozessen I
Optionale Lernangebote

Module – Klasse 2

Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung
Individuelle Lebenslagen
Professionelle Begleitung von Bildungsprozessen II
Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
Optionale Lernangebote

Berufsbezogener Lernbereich – Praxis (3)

Planung und Reflexion der Praktischen Ausbildung

Durchführung der praktischen Ausbildung

Während des Bildungsganges wird zusätzlich die praktische Ausbildung von insgesamt 600 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durchgeführt. Die praktische Ausbildung erfolgt in zwei Tätigkeitsbereichen mit Menschen in verschiedenen Altersstufen (0-3, 3-6, 6-10, 10-14, 14-21, über 21).

Stundenverteilung (noch unter Vorbehalt)

Fächer/Module	Erster Ausbildungsabschnitt = FSS I			Zweiter Ausbildungsabschnitt = FSS II		
Berufsübergreifender Lernbereich						
	1.Halb-jahr	2.Halb-jahr	3.Halb-jahr	1.Halb-jahr	2.Halb-jahr	3.Halb-jahr
Deutsch	1	1	1	1	1	1
Englisch	1	---	1	---	1	---
Mathematik	---	1	---	1	---	---
Biologie	1	---	1	---	1	---
Religion	---	---	---	1	---	---
Politik	---	1	---	---	---	---
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie						
Entwicklung professioneller Perspektiven (80)	2	1	1	---	---	---
Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung (80)	---	---	---	2	1	1
Diversität und Inklusion (80)	1	2	1	---	---	---
Individuelle Lebenslagen (160)	---	---	---	2	2	4
Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung (200)	4	3	3	---	---	---
Pädagogische Arbeit mit Gruppen (120)	2	2	2	---	---	---
Professionelle Begleitung von Bildungsprozessen I (200)	4	2	4	---	---	---
Professionelle Begleitung von Bildungsprozessen II (240)	---	---	---	4	4	4
Erziehungs- und Bildungspartnerschaften (120)	---	---	---	2	2	2
Optionale Lernangebote (160 + 240)	3	3	2	4	2	6
Berufsbezogener Lernbereich - Praxis						
Planung und Reflexion der praktischen Ausbildung I und II (60+60)	1	1	1	1	1	1
Durchführung der praktischen Ausbildung I und II	Mind. 420 Zeitstunden prakt. Ausbildung in einem Praxisfeld			Mind. 180 Zeitstunden in einem weiteren Arbeitsfeld		

Berechnungen auf Grundlage der BbS-VO und des Faktorenerlasses

Unterrichtszeiten

Stunden	Montag	Dienstag	Donnerstag
1.	07:50 – 08:35	14:05 – 14:50	14:05 – 14:50
2.	08:35 – 09:20	14:50 – 15:35	14:50 – 15:35
Pause	09:20 – 09:40	15:35 – 15:55	15:35 – 15:55
3.	09:40 – 10:25	15:55 – 16:45	15:55 – 16:45
4.	10:25 – 11:10	16:45 – 17:30	16:45 – 17:30
Pause	11:10 – 11.30		
5.	11:30 – 12:15		
6.	12:15 – 13:00		
Pause	13:00 – 13:20		
7.	13:20 – 14:05		
8.	14:05 – 14:50		
9.	14:50 – 15:35		

Optional können auch Selbstlernphasen berücksichtigt werden.
Weiterhin ist eine E-Learning-Plattform angedacht.

Praktische Ausbildung

Während des Bildungsganges wird zusätzlich die praktische Ausbildung von insgesamt 600 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durchgeführt. Die praktische Ausbildung erfolgt in zwei Tätigkeitsbereichen mit Menschen in verschiedenen Altersstufen (0-3, 3-6, 6-10, 10-14, 14-21, über 21 Jahren).

Neben der vergüteten Tätigkeit sind mindestens 180 Stunden in einem weiteren Arbeitsfeld zu absolvieren.

Die praktische Ausbildung wird von Lehrkräften der Fachschule Sozialpädagogik begleitet.

Nach Abschluss der praktischen Ausbildung haben die Schüler/innen der Schule eine Bescheinigung der Einrichtung über die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung einzureichen.

Die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Modul „Planung und Reflexion der praktischen Ausbildung“ und während der praktischen Ausbildung erbringen, werden von den beteiligten Lehrkräften in einer Note für den Berufsbezogenen Lernbereich – Praxis zusammengefasst.

Der überwiegende Teil der praktischen Ausbildung kann in der vertraglich gebundenen Praxisstelle absolviert werden. Mindestens 180 weitere Stunden müssen in einem weiteren Arbeitsfeld absolviert werden, dies kann jedoch auch beim selben Träger sein.

Diese Tätigkeit im Umfang von **180 Stunden** findet im **3. Schulhalbjahr (Okt./Nov. 2021)** statt und wird ebenfalls von Lehrkräften der Berufsbildenden Schule begleitet.

Projektarbeit

Projektarbeit ist ein Schwerpunkt in der Ausbildung an den Berufsbildenden Schulen Rinteln und verstärkt die Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen im Landkreis Schaumburg. Die ausgewählten Themen werden innerhalb des Unterrichts im Ausbildungsverlauf vorbereitet und durchgeführt.

Arbeitsverträge

Die Berufsbildenden Schulen empfehlen, einen Arbeitsvertrag von einer mindestens 15-stündigen wöchentlichen Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung, in der Erzieherinnen und Erzieher und/oder Sozialpädagogen tätig sind, abzuschließen. Es wird zur Anmeldung für die Teilzeitausbildung jedoch kein bindendes Arbeitsverhältnis vorausgesetzt. Ebenso besteht die Möglichkeit, die praktische Ausbildung ohne Vergütung und vertragliche Bindung zu absolvieren.

Kosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Für den gesamten Ausbildungszeitraum sollten Kosten von ca. 180 Euro für die Anschaffung von Fachliteratur, eine Erste-Hilfe-Bescheinigung sowie ein erweitertes Führungszeugnis eingeplant werden.

Prüfungen

Im zweiten Ausbildungsabschnitt werden zeitlich gestaffelt:

- eine schriftliche Prüfung im Fach Deutsch im 3. Halbjahr des zweiten Ausbildungsabschnittes,
- eine schriftliche Prüfung im Modul 2.4 „Individuelle Lebenslagen“ im 2. Halbjahr des zweiten Ausbildungsabschnittes sowie
- eine Facharbeit in Modul 5.4 „Begleitung von Bildungsprozessen II“ im 3. Halbjahr des zweiten Ausbildungsabschnittes = FSS II durchgeführt.

- ggf. mündliche Prüfungen sowie
- die praktische Prüfung am Ende des zweiten Ausbildungsabschnittes

Abschlüsse und Berechtigungen

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung an der Fachschule Sozialpädagogik wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.

Gleichzeitig erwerben alle Schülerinnen und Schüler die Fachhochschulreife.

Die Absolventin/der Absolvent der Fachschule Sozialpädagogik kann nach der Ausbildung in sozialpädagogischen Einrichtungen tätig sein. In der Regel ist die Fachkraft für die Gruppenführung zuständig. Je nach Anstellungsträger kann sie/er auch als Leiter/in in kleineren Einrichtungen eingesetzt werden.

Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit zum Studium offen. Anrechnungsmöglichkeiten der Ausbildung auf das Studium sind bei der jeweiligen Hochschule zu erfragen.

Notizen

Impressum

Herausgeber: BBS Rinteln – Abteilung Sozialpädagogik

Standort: Burgfeldsweide 1
31737 Rinteln
Tel.: (05751) 89139-0
Fax: (05751) 89139-19
Telefon: • Telefax:
E-mail: post@bbs-rinteln.de
Homepage: www.bbs-rinteln.de

Stand: 01/2020